

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.11.1980 des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs "Massenheimer Straße"

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
und Wiesbadener Tagblatt am 13. 1. 1981

Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Massenheimer Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 20. November 1980 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Massenheimer Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Planungsbereich hat folgende Grenzen:

Teilstrecke der Nordostseite der Langfeldstraße;

Teilstrecke der Südostseite der Straße Am Biengarten;

Teilstrecke der Südostseite der Delkenheimer Straße;

Teilstrecke der Südwestseite des Zwergweges;

Teilstrecke der Nordwestseite der Biegerstraße

sowie Teilstrecke der Nordwestseite Schultheißstraße.

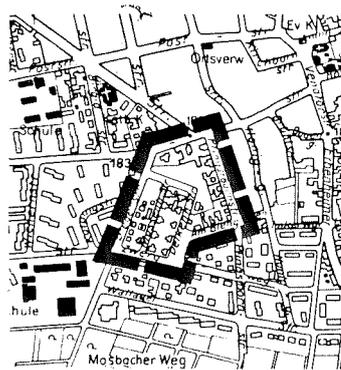
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um für die erkennbare und überwiegend bereits vollzogene bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung veränderter städtebaulicher Gesichtspunkte die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

3. Die öffentliche Darlegung der Planung und die Anhörung im Sinne des §

2a Abs. 2 Bundesbaugesetz soll im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates des Stadtbezirkes Wiesbaden-Bierstadt erfolgen.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1980

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
O s c h a t z
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Massenheimer Straße“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.